

## Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

### (GAV Ausbau Westschweiz)

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

#### A. Geltungsbereich

FR

#### B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

<u>bis 90. Arbeitstag</u>	
1.1 Arbeitgeberbeitrag: (Art. 42.3 GAV Ausbau Westschweiz)	geschuldet sind 0.5% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.*
1.2 Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 42.3 GAV Ausbau Westschweiz)	geschuldet sind 0.7% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.*
<u>ab 91. Arbeitstag</u>	
1.3 Arbeitgeberbeitrag: (Art. 42.2 GAV Ausbau Westschweiz)	geschuldet sind 0.5% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.
1.4 Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 42.1 GAV Ausbau Westschweiz)	geschuldet sind 1% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.
* Zu leisten ist ein Beitrag von 0.7% zulasten des Arbeitnehmers sowie 0.5% zulasten des Arbeitgebers, mindestens aber CHF 20.00 pro Monat und Arbeitnehmer (Art. 42.3 GAV Ausbau Westschweiz).	

#### C. Durchschnittsberechnung

Allgemeinverbindlich erklärter Mindestlohn

gelernte Berufsfachleute mit Fähigkeitszeugnis pro Monat	Arbeitskräfte ohne Fähigkeitszeugnis pro Monat	Durchschnittswert pro Monat	Durchschnittswert pro Jahr (inkl. 13. Monatslohn)
CHF 5'740.10	CHF 3'794.10	CHF 4'767.10	CHF 61'972.00

## D. Berechnungsbeispiel

Ein Betrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldung für die Arbeitnehmer Meier und Braun eingereicht:

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung 6 Tage im Mai	= 6 Arbeitstage (AT)	1 Arbeitnehmender (AN) (Meier)	6 AT x 1 AN = 6 Manntage
2. Entsendemeldung 12 Tage im Juni	= 12 Arbeitstage (AT)	1 Arbeitnehmender (AN) (Braun)	12 AT x 1 AN = 12 Manntage
Arbeitgeberbeitrag: (Meier)	<u>CHF 61'972.00</u> 260 Jahres-Arbeitstage	x 0.5% x 6 Manntage	CHF 7.15
Arbeitnehmerbeitrag: (Meier)	<u>CHF 61'972.00</u> 260 Jahres-Arbeitstage	x 0.7% x 6 Manntage	<u>CHF 10.00</u> CHF 17.15* CHF 20.00*
Arbeitgeberbeitrag: (Braun)	<u>CHF 61'972.00</u> 260 Jahres-Arbeitstage	x 0.5% x 12 Manntage	CHF 14.30
Arbeitgeberbeitrag: (Braun)	<u>CHF 61'972.00</u> 260 Jahres-Arbeitstage	x 0.7% x 12 Manntage	<u>CHF 20.00</u>
<b>Total</b>			<b><u>CHF 54.30</u></b>

\* Zu leisten ist ein Beitrag von 0.7% zulasten des Arbeitnehmers sowie 0.5% zulasten des Arbeitgebers, mindestens aber CHF 20.00 pro Monat und Arbeitnehmer (Art. 42.3 GAV Ausbau Westschweiz).